

RM Alefelder trägt seine Bedenken bezüglich der Genehmigungsaufgaben zum Haushaltssanierungsplan vor.

Bezüglich des Punkts „Entgeltverordnung Hallennutzungsgebühren“ befürchtet er, dass die Gemeinde gezwungen werden könnte, die ursprünglich geplanten 60.000 € einzufordern statt der jetzt angegebenen 30.000 €. Er fragt nach, welche Auswirkungen ein Klageverfahren u. a. auf die Auszahlung der Stärkungspaktmittel haben könnte.

BM Töpfer und Herr Himmeröder erläutern die Sachlage. Zum jetzigen Zeitpunkt gehe man davon aus, dass der Kreis den Haushalt 2014 in den nächsten Tagen genehmigen werde. Falls möglicherweise gegen die Verfügung der Bezirksregierung (BR) geklagt werden würde, könne man nicht mehr mit einer Genehmigung des Haushalts rechnen. Auswirkungen seitens der BR im Fall einer Klage könne man nicht vorhersehen. Das nächste Berichtsdatum zum Haushaltssanierungsplan an die BR ist der 15.04.2014. Zu diesem Termin soll bezüglich der Entgeltverordnung mitgeteilt werden, dass die ursprünglich angenommenen Zahlen zu optimistisch waren und Einnahmeforderungen in dieser Höhe nicht durchzusetzen sind, dass dem Rat aber gleichwohl bewusst ist, dass der Verlust an anderer Stelle zu kompensieren ist.

Nach Diskussion wird der Antrag zurückgewiesen.